



Pliezhausen, 07.05.2020

Kindertagesbetreuung: Ausweitung der Betreuung ab frühestens 18.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach den gestrigen Medieninformationen ist die Lage zur Ausweitung der Kindertagesbetreuung noch etwas unübersichtlich. Um Ihnen aktuell etwas mehr Klarheit über die örtliche Umsetzung zu verschaffen, erhalten Sie auf diesem Weg einen neuen Zwischenstandsbericht.

Zur Ausweitung der Kindertagesbetreuung sind verschiedene Termine genannt worden. Die für den 11. Mai bundesweit angekündigte Erweiterung der Notbetreuung ist in Baden-Württemberg bereits umgesetzt. Für weitere Öffnungen gibt daher die beigefügte Pressemitteilung des Kultusministeriums den für uns aktuell maßgeblichen Fahrplan vor. Insofern ist also frühestens zum 18. Mai mit weiteren Schritten zu rechnen. Auch hier wieder unter dem Vorbehalt, dass es noch keine verbindlichen Vorgaben zur Ausgestaltung der Öffnung gibt und wir dementsprechend noch nicht wissen können, wie schnell wir ggf. zusätzliche Hygiene-Auflagen und Schutzhinweise erfüllen können. Auf absehbare Zeit soll die Betreuungskapazität der Einrichtungen lt. Kultusministerium aber auf maximal 50 % der vorhandenen KiTa-Plätze beschränkt bleiben. Die Ausweitung bis zu dieser hälftigen Belegung soll in Schritten erfolgen. Über den zeitlichen Abstand dieser Schritte und die Bevorrechtigung bestimmter Gruppen ist noch nichts bekannt. Demensprechend können wir heute noch nicht sagen, wie das Anmelde- und Aufnahmeverfahren zu gestalten ist.

Auf jeden Fall werden sich die Träger der Kindertagesbetreuung in Pliezhausen mit den Leitungen der jeweiligen Einrichtungen kommende Woche darüber abstimmen, wie wir uns organisatorisch am besten auf die Erweiterung einstellen können. Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann weist in Ihrer Pressemitteilung zurecht darauf hin, dass viele Einrichtungen im Land personell nicht aus dem Vollen schöpfen können. Dies trifft auch auf unsere Situation zu. In manchen Einrichtungen wären wir aktuell gar nicht in der Lage, den Regelbetrieb im bisher üblichen Umfang zu leisten. Wir werden aber versuchen, in dem Spannungsfeld von zum Teil konkurrierenden Interessen (u.a. Familienfreundlichkeit, kindgerechte Pädagogik, Infektionsschutz, Mitarbeiterfürsorge – um nur einige zu nennen) den bestmöglichen Weg für die Erweiterung zu finden.

Dabei hat Ministerpräsident Winfried Kretschmann in seiner gestrigen Erklärung betont, dass die Umsetzung nach dem Prinzip der Umsicht und Vorsicht erfolgen sollen und der Infektionsschutz immer noch der wichtigste Maßstab unseres Handelns

sein soll. Insofern sind viele der im vorausgehenden Elternschreiben vom 22. April getroffenen Aussagen weiterhin relevant.

Dazu gehört auch, dass die Inanspruchnahme der erweiterten Notbetreuung oder einer reduzierten Regelbetreuung kostenpflichtig sein wird. In Pliezhausen werden wir keine von der bisherigen Gebührenregelung abweichenden Konditionen für die Notbetreuung vorsehen. So lange die Nutzung der Notbetreuung (sprich die wöchentliche Betreuungszeit Ihres Kindes) auf Grund der politischen Vorgaben gegenüber Ihrem regulär gebuchten Betreuungszeitfenster reduziert ist, wird sich dies auch ermäßigend auf den Preis auswirken. Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir auf Grund der beschränkten Möglichkeiten der Abrechnungssoftware unseres IT-Dienstleisters keine "stundengenaue" Abrechnung durchführen können. Für die Kinder, die auch im Mai nicht an der Notbetreuung teilhaben, bleiben die Elternbeiträge ausgesetzt und werden nicht abgebucht.

In diesem Zusammenhang lassen wir Ihnen beigelegt auch die schon im Februar mit dem Gesamtelternbeirat (GEB) abgestimmte Übersicht über die künftige Gestaltung der Elternbeiträge zukommen. Vereinbart hatten wir, dass diese ab dem neuen Kindergartenjahr 2020/2021 gültig sein soll. Leider ist uns im weiteren Verfahren der Öffentlichkeitsarbeit und auch der Beschlussfassung im Gemeinderat die Corona-Krise massiv in die Parade gefahren. Insofern erreicht Sie diese Nachricht deutlich später als geplant.

Auf den ersten Blick mögen vielleicht einige von Ihnen diese Information über die künftige Gebührenstaffelung für den "Normalbetrieb" als unpassend empfinden. Aber gerade in dem Wissen, dass viele Haushalte auch wirtschaftlich unter den Folgen von Corona zu leiden haben, ist es aus unserer Sicht konsequent, die zusammen mit dem Elternbeirat ausgestaltete Gebührenordnung wenn möglich bis zum 01. September 2020 umzusetzen. Die formalen Voraussetzungen dafür sind, dass unser Gemeinderat in öffentlicher Sitzung noch darüber beschließen kann und wir danach noch genügend Zeit haben, die dafür erforderliche Systemumstellung bei der Software durchzuführen. Daneben stellt sich aber auch die Frage, ob wir bis dahin zumindest teilweise in den Normalbetrieb zurückfinden können.

Das neue Gebührenmodell basiert auf den Ihnen bereits im letzten Jahr mitgeteilten Grundsätzen, die den Vertretern des GEB sehr wichtig waren: schwächere Einkommensgruppen sollen etwas entlastet werden. Um das bisherige Gebührenaufkommen insgesamt zu sichern und dazu die weiter gestiegenen Betriebskosten teilweise zu berücksichtigen, werden höhere Einkommensgruppen etwas stärker als bisher belastet. Dabei wird viel mehr als bisher darauf geachtet, dass die Nettobelastung über alle Einkommensgruppen hinweg gerechter ausgestaltet wird wie bisher – d.h. möglichst alle Einkommensgruppen müssen prozentual vergleichbar große Anteile ihres Gesamteinkommens für die Kindertagesbetreuung leisten. Dabei wurde auch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Betreuungskosten mit berücksichtigt. Damit diese Gerechtigkeitsaspekte umgesetzt werden können, soll es künftig 10 anstatt 7 Einkommensstufen mit etwas geringeren Abständen geben. Die neue Bemessungsgrenze für höhere Einkommen soll bei 90.000 € Jahresbruttoeinkommen (statt bisher 70.000 €) liegen. Zudem soll die Rabattstaffelung für Geschwisterkinder systematischer/nachvollziehbarer sein als bisher.

Gerade vor dem Hintergrund der Einkommensgerechtigkeit sollte die Corona-Krise kein Hinderungsgrund für die Umsetzung sein – zumal Einkommensverluste bei den Erziehungsberechtigten durch die Sozialstaffelung der Beiträge berücksichtigt werden.

Ausdrücklich bedanken wollen wir uns bei den Vertretern des Gesamtelternbeirats, die in mühevoller und zeitintensiver Arbeit das neue Gebührenmodell entwickelt haben. Wir sind überzeugt, dass dieses Modell bestmöglich die oben genannten Grundsätze verwirklicht. Mehr Gebühren-Gerechtigkeit ist verwaltungstechnisch kaum umsetzbar. Den Vergleich mit anderen Kommunen brauchen wir damit nicht zu scheuen – zumal es in vielen Gemeinden immer noch einkommensunabhängige Gebührenmodelle gibt.

Wenn die Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu Stande kommt, erhalten Sie natürlich weitere Infos. Die Beratungsunterlagen werden wir über unsere Homepage öffentlich zugänglich machen.

Natürlich ist auch mit weiteren Infos zur Erweiterung des KiTa-Betriebs zu rechnen. Wir werden dazu die bisherigen Kanäle (Homepage der Gemeinde, E-Mail-Verteilung durch die Einrichtungen) nutzen. Auf der Homepage der Gemeinde können Sie jetzt auch den neuen Web-Push-Dienst aktivieren, wenn Sie mögen:

<https://www.gemeinde-pliezhausen.de/de/Aktuelles-Service/Nachrichten-aus-der-Gemeinde/Nachricht?view=publish&item=article&id=1383>

Es ist allerdings nicht möglich, den Webdienst nur selektiert für Nachrichten der Kindertagesbetreuung zu nutzen. Sie erhalten dann also auch andere aktuelle Nachrichten über das Gemeindegeschehen.

Hoffen wir, dass die bisherigen Erfolge bei den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus weiter anhalten und wir uns Schritt für Schritt wieder etwas mehr Normalität leisten können. Vielen Dank, dass Sie deswegen unverändert auf die bestehenden Abstands- und Hygienevorgaben achten!

Ihre Gemeindeverwaltung